



PROVINCIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Vizepresident dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Bozen/Bolzano, 07.07.2022

Bearbeitet von/redatto da:
Senoner, Martin
Tel. 0471 4148
martin.senoner@provinz.bz.itFraktion Team K
Alex Plonerteam.k@landtag-bz.orgZur Kenntnis:
Per conoscenza:An die Präsidentin
des Südtiroler Landtags
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Aktuelle Fragestunde 17/Juli/2022 - Hubschrauber-Rundflüge**

In Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Folgendes mit:

1. Ist die Landesregierung über dieses Angebot informiert?

Der Landesregierung ist bekannt, dass es solche Angebote im Allgemeinen gibt.

2. Wer stellt die Fluglizenzen für diese Flüge aus? Wie viele Flüge wurden 2021 und 2022 durchgeführt? Bitte um Auflistung und Abflugort.

Es sind keine Fluglizenzen für einzelne Flüge vorgesehen. Die Hubschrauber werden von jener Luftaufsichtsbehörde zugelassen, in welcher der Eigentümer seinen Sitz hat.

Hubschrauberunternehmen	Standort	Lizenzinhaber
Elikos	Pontives	Star Work Sky, Italien
Kronair	Olang	Heli Seven, Deutschland
Heli Union	Ritten	Verschiedene (Italien, Österreich, Frankreich)

Wie viele Flüge wurden 2021 und 2022 durchgeführt? Bitte um Auflistung und Abflugort.

Hubschrauberunternehmen	Standort	Insgesamt Anzahl Flüge 2021 und 2022
Elikos	Pontives	14 Flüge
Kronair	Olang	14 Flüge
Heli Union	Ritten	~13 Flüge

3. Wie verhalten sich diese Flüge mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung? Wie sind solche Flüge aus der Sicht der Landesregierung zu rechtfertigen?

Das Land hat keine primäre Zuständigkeit im Bereich Luftverkehr. Da es aber Zuständigkeiten im Umweltbereich hat, hat der Südtiroler Landtag, das Landesgesetz vom 27. Oktober 1997, Nr. 15



verabschiedet, welches den Flugverkehr in sensiblen Gebieten regelt. Keine der gegenständlichen Landeflächen liegt aber in sensiblen Gebieten (über 1.600 m oder Naturpark), weshalb das Landesgesetz hierauf keine Anwendung findet. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung über die NOI den Einsatz von (elektrischen) Drohnen für Luftaufnahmen, was etliche Hubschrauberflüge ersetzt. Weiters gibt es auch private Initiativen der Entwicklung von Drohnen für die Belieferung von Schutzhütten.

4. Welche Möglichkeiten gibt es, dieses Angebot für Südtirol zu unterbinden? Was gedenkt die Südtiroler Landeregierung in dieser Thematik zu unternehmen?

Das Land Südtirol hat keine primäre Zuständigkeit im Luftverkehr. Die Möglichkeiten sind daher begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Alfreider
Landeshauptmannstellvertreter und Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)